



# Entgeltordnung

## Praktische Umsetzung – Was ist neu für die Zusammenschlüsse?

Infoveranstaltung des Waldbauernverbandes NRW e. V.

Harald Keller Herbsttagung

Lindlar, 22. Oktober 2015





## Handlungsgrundlage für Einzelwaldbesitz und forstliche Zusammenschlüsse / WuH NRW

- Entgeltordnung 2015  
(vom 23. Januar 2015)
- Vertrag über ständige tätige Mithilfe in Zusammenschlüssen  
(freigegeben 28.05.2015)
- Vertrag über Einzelleistungen für Waldbesitzende  
(freigegeben 28.05.2015)
- Vertrag über die Durchführung von Forsteinrichtungsarbeiten  
(freigegeben 28.05.2015)
- Handbuch - interne, externe Version  
(freigegeben 26.06.2015)



## Vertrag über ständige tätige Mithilfe in Zusammenschlüssen

- Vertragsgegenstand ist die **ständige tätige Mithilfe** für den Zusammenschluss bzw. seine Mitglieder auf x Hektar Forstbetriebsfläche (lt. Anlage zum Vertrag).
- Die dem Vertrag zugrunde liegenden Waldflächen werden jährlich zum 31.01. aktualisiert (Stand: 01.01. d.J.); Fälligkeit 01.07. d. J.
- Flächenberechnungen einer neuen Forsteinrichtung werden für die Berechnung der Entgelte für das Basispaket übernommen.



## Inhalte des Vertrages

Der Zusammenschluss nimmt folgende Leistungen gemäß EO '15 in Anspruch (Zutreffendes ankreuzen):

- **Verpflichtendes** Basispaket (Muss!)
  - für forstliche Zusammenschlüsse
  - oder für Waldgenossenschaften nach Gemeinschaftswaldgesetz
- **Abrufbare** Leistungspakete (Optional!)
  - 
  - Beahlt wird nur für die tatsächliche Inanspruchnahme von Leistungen.
  -



# Inhalt des Basispakets

- **Biologische Produktion**

Verjüngung, Pflanzung, Auszeichnen ...

- **Forsteinrichtung**

Vorbereitung, Abnahme, Materialbeschaffung ...

- **Unterstützung des Zusammenschlusses und seiner Mitglieder**

Forstschutz, Mithilfe bei Zertifizierungen und Jahresabschlussbericht, Exkursionen ...



## **Abrufbare Leistungspakete** (bisher tlw. im Grundentgelt)

- Holzernte**  
Arbeitskräftevermittlung, Daten für Rechnungstellung, ggfs. Rechnungsprüfung
- Aufmessen des Holzes**  
Aushaltung, Vermessung, Holzliste, Polterkennzeichnung ...
- Holzverkaufsvermittlung**  
Akquise, Verhandlung, Vorzeigung, Einweisung Fuhrleute ...
- Mitwirkung bei der Leitung von Forstbetrieben**  
Wipla, Vollzug, Analyse...
- Neubau und Instandsetzung von Wegen / Kompensationskalkung**  
Vorbereitung, Vorschlag Auftragsvergabe, Einsatz / Kontrolle Unternehmer, Rechnungstellung ...

**Weitere Einzelleistungen können zusätzlich als Leistung aus diesem Vertrag durch den Zusammenschluss beauftragt werden.**



## Vertragsinhalte

- Der Wille zur guten Zusammenarbeit ist deutlich hervorgehoben (Präambel).
- Letztlich entscheidet immer der Wille des Waldbesitzers (gleichzeitig „Privileg“ und „Verantwortung“)
- Kein Weisungsrecht im formalrechtlichen Sinne gegenüber dem Personal von Wald und Holz NRW
- Leistungserbringung durch Wald und Holz NRW in angemessener Zeit, kein Anspruch auf bestimmtes Personal
- Gilt nur für Flächen in NRW; sonst Sonderregelung
- Meldung persönlicher Kontaktdaten bei tatsächlicher Leistungsinanspruchnahme (Satzung beachten/ ggfls. anpassen)



## Vertragslaufzeit

- mindestens 5 Jahre
- Verlängerung automatisch um jeweils 1 Jahr, wenn der Vertrag nicht bis spätestens 1 Jahr vor Ende der jeweiligen Laufzeit schriftlich gekündigt wird.
- Kündigungsmöglichkeit
  - aus wichtigem Grund (z. B. zerrüttetes Verhältnis)
  - oder bei einer Entgeltsteigerung für die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen des Basispakets um jährlich mehr als 8 v.H.
- Verliert der Zusammenschluss seine Anerkennung, endet der Vertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf.





## Weitere gemeinsame Grundlagen

- Der Holzverkaufsvermittlung und der Vermittlung von Unternehmereinsätzen liegen grundsätzlich die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Wald und Holz NRW** zugrunde.
- Handbuch zur Entgeltordnung in seiner jeweils geltenden Fassung



## Entgelte

- Die Entgelte für abgerufene / erbrachte Leistungen der Leistungspakete werden dem Zusammenschluss gesondert **1x monatlich** in Rechnung gestellt unter Benennung des Leistungsumfangs und der Leistungsempfänger. Der bisherige **Mindestrechnungsbetrag entfällt**.
- Die Entgeltsätze werden **jährlich** auf Grundlage des Nominallohnindex angepasst und vom Ministerium **neu festgesetzt (Jahresmitte)**.
- Die Höhe der Vollkosten (**Kostensätze**) der **Holzvermarktung** wird aus den realen Buchungsergebnissen von Wald und Holz NRW abgeleitet und **jährlich festgelegt**.



## Vertrag über Einzelleistungen

Individuell abzuschließen für

- einmalige Einzelleistungen
- wiederkehrende Einzelleistungen
- Mitwirkung bei der Leitung von Forstbetrieben (Betriebsleitung)
- Beförderung als Summe von definierten Einzelleistungen

Abrechnung erfolgt auf Stunden- oder Festmeterbasis nach festgesetzten Entgelten.



## Vertrag über Forsteinrichtung

- wird geschlossen zwischen Waldbesitz und Regionalforstamt
- Waldbesitz erteilt RFA den Auftrag zur Erstellung einer FE
- Waldbesitz verpflichtet sich zur Mitwirkung bei Besitzstandserfassung nach festgelegtem Muster (aktuelle Mitgliederliste)
- Beginn und Ende der Arbeiten werden festgelegt
- Einverständnis des Waldbesitzes zur Nutzung der Daten durch WuH NRW zur Betreuung

➔ **Für alles gilt: Die Regelwerke werden konkreter.**



## Handbuch

- Eine Art „Betriebsanleitung“
- dient der Auslegung des Regelwerkes
- enthält praktische Beispiele
- umfasst interne Buchungshinweise

**→ Das gesamte Regelwerk soll landeseinheitlich ausgelegt werden.  
Dies bedarf der Fortbildung aller Akteure.**



## Erwartung an die potenziellen Vertragspartner

- Waldbesitz (Vorstand des Zusammenschlusses) und Bedienstete von WuH müssen ihre Aufgaben als Vertrags- und Ansprechpartner wahrnehmen
  - Kenntnis von Vertrags- und Satzungsinhalten (ggf. GO) des Zusammenschlusses
  - Vorherige Information über alternative Dienstleister
  - Objektive Information des Waldbesitzes
  - Wahrung der Interessen aller Mitglieder
- ➔ **Sie müssen entscheiden, ob Sie auch zukünftig die Leistung von Wald und Holz NRW in Anspruch nehmen**



## Fragen

- Sind / Fühlen sich die (Vorstände der) Zusammenschlüsse handlungsfähig?
  - Kennen Sie Ihre Satzung?
  - Muss Ihre Satzung angepasst werden?
  - Haben Sie eine Geschäftsordnung?
  - Fühlen Sie sich (mit-)verantwortlich für den Fortbestand des Zusammenschlusses?
  - Glauben Sie, dass Forstwirtschaft in NRW nur aus Holzeinschlag besteht?
- ➔ **Die Waldbewirtschaftung in NRW wird anspruchsvoller und aufwendiger.**
- ➔ **WuH NRW ist zukunftsfähig aufgestellt und freut sich auf eine weitere Zusammenarbeit!**



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!